

Überblick über die Förderungsinstitutionen und ihre Förderungen für MitarbeiterInnen



Qualifizierungsförderung für MitarbeiterInnen

Wer wird gefördert?

- ✓ MitarbeiterInnen mit höherer Ausbildung als Pflichtschulabschluss, die das 45. Lebensjahr vollendet haben.
- ✓ MitarbeiterInnen mit höchstens Pflichtschulabschluss.
- ✓ Mitarbeiterinnen mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer Berufsbildenden mittleren Schule.

Was wird gefördert?

- ✓ Alle Sprachkurse, Sprachseminare und Sprachworkshops von MHC mit einer Dauer von mindestens 24 Kursstunden inkl. Pause (= Netto-Lehrzeit mindestens 20 Stunden).

Wie viel wird gefördert?

- ✓ **50% der Kurskosten**
- ✓ **50% der Personalkosten** ab der 25. Kursstunde; bei ArbeitnehmerInnen mit höchstens Pflichtschulabschluss ab der 1. Kursstunde.
- ✓ Die Förderung darf pro Person und Antrag € 10.000,- nicht übersteigen.

Wo kann die Förderung beantragt werden?

Bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle, die sich nach der personaldisponierenden Stelle des Betriebes richtet, in dem die zu fördernden MitarbeiterInnen beschäftigt sind.

Nähere Informationen über die Qualifizierungsförderung für MitarbeiterInnen entnehmen Sie dem:

VIDEO 

WEBSITE 

Für weitere Informationen kontaktieren Sie Ihre AMS-Geschäftsstelle www.ams.at



Qualifizierungsförderung für Wiener Unternehmen

Wer wird gefördert?

- ✓ Unternehmen, die in Wien einen Betriebsstandort haben und ihre MitarbeiterInnen unter 45 Jahren qualifizieren lassen.

Was wird gefördert?

- ✓ Deutschkurse für MitarbeiterInnen unter 45 Jahren (Frauen ab Matura / Männer ab Lehrabschluss oder berufsbildender mittlerer Schule) und UnternehmerInnen in Betrieben mit maximal 10 MitarbeiterInnen.

Wie viel wird gefördert?

- ✓ **50% der Kurskosten**, maximal € 1.000,- pro Jahr. Die höchstmögliche Förderung für ein Unternehmen beträgt € 20.000,- pro Jahr.

MEHR INFORMATION 



Überblick über die Förderungen für Lehrlinge

Förderung: Zwischen- und überbetriebliche Maßnahmen

Was wird gefördert?

- ✓ Ausbildungsverbundmaßnahmen, die bescheidmäßig vorgeschrieben sind
- ✓ Freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen
- ✓ Berufsbezogene Zusatzausbildungen für Lehrlinge
- ✓ Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung
- ✓ Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung ohne Verlängerung der Lehrzeit unter Anrechnung auf die Arbeitszeit.

Wer kann die Förderung beantragen?

- ✓ Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.

Wie hoch ist die Förderung?

- ✓ **75% der Kurskosten** exkl. USt. bis max. € 2.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode in einem Lehrbetrieb.

MEHR INFORMATION 

Auslandspraktikum für Lehrlinge Förderung für Praktika und vorbereitende Sprachkurse

Diese Förderung unterstützt Lehrbetriebe, die ihren Lehrlingen einen Sprachkurs sowie ein damit zusammenhängendes berufsbezogenes Auslandspraktikum ermöglichen und die Lehrlinge selbst.

MEHR INFORMATION 

Förderung: Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten Bis zu 100% der Kosten bei Nachhilfe und Dienstfreistellung

Was wird gefördert?

- ✓ Kosten des Unternehmens bei:
- ✓ Zusätzlichem Berufsschulunterricht auf Grund der Wiederholung einer Berufsschulklasse
- ✓ Vorbereitungskursen auf Nachprüfungen in der Berufsschule oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung
- ✓ Nachhilfekursen auf Pflichtschulniveau (Deutsch, lebende Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund).

Wer kann die Förderung beantragen?

- ✓ Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.

Wie hoch ist die Förderung?

- ✓ **100% der Kurskosten** exkl. USt. bis max. € 3.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode bei einem Lehrbetrieb für Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau.

MEHR INFORMATION 

